



Vorlage Nr.: 36/009

25.01.2008

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung	Dezernent III	22.02.2008	2
Kreisausschuss	Dezernent III	03.03.2008	18
Kreistag	Dezernent III	10.03.2008	22

Erhöhung Taxentarif

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
FD 36	gez. Ostrowski	gez. Kretschmann	gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt den Erlass einer Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Recklinghausen, die aus der Anlage I ersichtlich sind.

Darstellung des Sachverhaltes:

I. Die Ausgangssituation

1. Taxentarif

In seiner Sitzung am 07.07.2003 hat der Kreistag den zurzeit geltenden Taxentarif beschlossen. Danach gelten folgende Gebührensätze:

a) Tagtarif (in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

Grundpreis	2,30 €
km-Entgelt	1,35 € (0,10 € je 74,07 m)

b) Nachttarif (in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)

Grundpreis	2,60 €
km-Entgelt	1,40 € (0,10 € je 71,43 m)

c) An Sonn- und Feiertagen gilt der Nachttarif auch tagsüber

d) Wartezeit-Entgelt	23,00 € je Std. (0,10 € je 15,65 sec.)
----------------------	---

e) Zuschlag „Großraumtaxi“	2,56 €
----------------------------	--------

II. Beantragt wird:

Die Arbeitsgemeinschaft der Taxiunternehmer für den Tarifbereich Recklinghausen hat die Änderung des Taxentarifes für den Kreis Recklinghausen beantragt. Die Arbeitsgemeinschaft hat mit Schreiben vom 30.07.2007 folgenden Antrag gestellt:

a) für die Tagschicht
an Werktagen (montags bis samstags)
in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Grundpreis	2,60 €
------------	--------

km-Entgelt 1,55 €

- b) für die Nachtschicht**
an Werktagen (montags bis samstags)
in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Grundpreis 3,00 €
km-Entgelt 1,70 €

- c) Wartezeitgebühr (0.00 Uhr bis 24.00 Uhr)**
Anhebung der Wartezeitgebühr auf 26,00 €

- d) Zuschlag bei Bestellung einer Großraumtaxi**
Anhebung des Zuschlages auf 4,00 €

Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft wird durch den Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V. voll unterstützt.

III. Anhörverfahren

Mit Schreiben vom 13.08.2007 wurde das Anhörverfahren nach § 51 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eingeleitet. Es wurden angehört die zehn kreisangehörigen Gemeinden, die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen in Gelsenkirchen, der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen e.V., die Gewerkschaft ver.di sowie alle Taxenunternehmer des Kreises.

Die Städte **Gladbeck, Herten, Marl und Waltrop** haben keine Stellungnahme abgegeben.

Die **Stadt Datteln** hat keine Einwände gegen die vorgeschlagene Änderung des seit 01.08.2003 geltenden Taxentarifs für den Kreis Recklinghausen. Vielmehr ist der Antrag der Arbeitsgemeinschaft wegen des Anstiegs der laufenden Kosten für die Taxiunternehmer nachvollziehbar.

Die **Stadt Dorsten** hat grundsätzlich keine Bedenken gegen die geplante Tarifierhöhung. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass Preissteigerungen nicht in jedem Fall zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit führen, da mit stetig steigenden Preisen billigere Alternativen (ÖPNV-Angebote) gesucht und gefunden werden.

Die **Städte Recklinghausen, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Castrop-Rauxel** befürworten eine maßvolle Anpassung des Tarifes.

Der **Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V.** führt ergänzend weiter aus:

„Auf Wunsch mehrerer Mitgliedsbetriebe bitten wir allerdings darum, eine Regelung für die Anfahrt zu schaffen, die für Unternehmen im ländlichen Bereich von großer Bedeutung ist. Eine solche Regelung könnte wie folgt lauten:

1. Die Anfahrt zum Bestellort hat innerhalb der Ortschaft des Betriebssitzes oder Standplatzes, die mit Ortstafeln nach den Zeichen 310 und 311 StVO gekennzeichnet ist, unentgeltlich zu erfolgen.
2. Unentgeltlich hat die Anfahrt auch außerhalb des in Satz 1 genannten Bereichs zu erfolgen, wenn die anschließende Besetztfahrt in die Ortschaft des Betriebssitzes bzw. Standplatzes des Taxis zurückführt oder sie durchfahren wird.
3. In allen anderen Fällen ist die Anfahrt mit der jeweiligen Grundgebühr (Tag- oder Nachttarif) sowie einer Kilometergebühr in Höhe von € 0,75 zu berechnen.

Eine solche Regelung erscheint uns deshalb wichtig, da zurzeit in den ländlichen Bereichen lange Anfahrten zum Kunden zurückzulegen sind und die anschließende Besetztfahrt nur über eine kurze Entfernung geht. Solche Fahrten sind wirtschaftlich nicht mehr durchzuführen.

Der Taxentarif im Kreis Recklinghausen wurde letztmals am 01.08.2003 angepasst.

In den zurückliegenden vier Jahren sind die Kosten in den für unser Gewerbe dominanten Kostenbereichen zum Teil drastisch gestiegen. Die wichtigsten führen wir im Folgenden auf.

Ferner ist es durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz zu drastischen Umsatzeinbußen im Bereich der Krankenbeförderung gekommen. Viele Unternehmen sind inzwischen aufgrund der wirtschaftlichen Lage gezwungen, ihre Betriebe kapazitätsmäßig zu reduzieren bzw. gänzlich einzustellen. Es kann nicht sein, dass sich die Unternehmen am Rande der Legalität bewegen müssen, um wirtschaftlich zu überleben. Zu diesem Thema gibt es seit geraumer Zeit immer wieder entsprechende Schlagzeilen in der Tagespresse.

Die Tatsache, dass die Betriebe kaum mehr in der Lage sind, akzeptable Vergütungen zu zahlen hat dazu geführt, dass vielerorts die Qualität der Dienstleistung Taxi deutlich nachgelassen hat. Man ist inzwischen an einem Punkt angelangt, an dem durch innerbetriebliche Maßnahmen die Kostensteigerungsrate nicht mehr aufgefangen werden kann.

Wichtig erscheint uns auch der Hinweis, dass durch die Euro-Einführung im Gegensatz zu vielen anderen Branchen **keine** Verteuerung der Taxifahrten eingetreten ist.

Die Kostensituation stellt sich derzeit wie folgt dar:

1. Personalkosten:

Der mit der Gewerkschaft ÖTV / ver.di vereinbarte monatliche Garantielohn beträgt nach wie vor € 1.465,36. Unsere Gesprächspartner auf Seiten der Gewerkschaft wissen um die besondere wirtschaftliche Situation der Branche. Sie haben deshalb in den zurückliegenden Jahren darauf verzichtet, Forderungen auf Lohnerhöhungen zu stellen. Dies hat letztendlich mit dazu beigetragen, dass wir die gerade im ländlichen Bereich noch vorhandenen festen Arbeitsplätze sichern konnten. Da aber auch den Arbeitnehmern die Kosten inzwischen davonlaufen, soll durch die geplante Tarifierhebung versucht werden, auch deren wirtschaftliche Situation zu verbessern.

2. Fahrzeugbeschaffung:

Die Fahrzeugbeschaffungskosten sind in den zurückliegenden vier Jahren um insgesamt 6,42 % gestiegen.

3. Kraftstoffkosten:

Der Dieselmotorkraftstoff hat sich seit der letzten Tarifierhebung von € 8,77 auf derzeit € 11,80 je 10 Liter verteuert. Dies entspricht einer Steigerung von 34,55 %.

4. Kosten für Ersatzteile, Zubehör und Pflegemittel:

Der Index für diesen Kostenbereich ist von 104,3 auf 109,5 gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 4,99 %.

5. Kosten für Reparaturen, Inspektionen und Wagenwäsche:

Für diese Kosten ist der Index von 106,3 auf 114,7 gestiegen, was einer Erhöhung von 7,90 % entspricht.

6. Verbraucherpreisindex:

Dieser Index ist von 104,7 auf 112,3 Punkte gestiegen. Dies entspricht einer Anhebung um 7,26 %.

Die vorgenannten Zahlen hat uns das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

Die politisch Verantwortlichen sollten sich im Zuge der Behandlung unseres Antrages auch bewusst machen, dass das Taxigewerbe - obwohl es als Ergänzung des ÖPNV gilt - **keine** Subventionen erhält und dem Steuerzahler somit nicht auf der Tasche liegt. Unser Gewerbe kann Kostensteigerungen nur durch innerbetriebliche Sparmaßnahmen (diese gehen häufig zu Lasten des Personals) oder einer Erhöhung der Tarife auffangen. Es ist sicherlich die Aufgabe aller Beteiligten dafür zu sorgen, dass Unternehmen in die Lage versetzt werden, ihren steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Auch hierzu soll diese Tarifierhebung beitragen.

Wir bitten Sie darum, die Tarifierhebung rechtzeitig mit dem Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Herrn Vonderhagen), Postfach 30 08 33, 50778 Köln (Tel: 0221 / 59778 - 134) abzustimmen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass in den nächsten Wochen auch in anderen Teilen unseres Verbandsgebietes Anträge auf Tarifierhöhung gestellt werden“.

Die **Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen** führt in ihrer Stellungnahme folgendes aus:

„Der Taxitarif für den Kreis Recklinghausen wurde letztmalig zum 01.08.2003 geändert. Die vorgeschlagene Anpassung würde folgende Auswirkungen (nur Grund- und Kilometergebühr) auf die Fahrpreise haben:

Entfernung	vor der Erhöhung		nach der Erhöhung		Erhöhung	
	Tagtarif	Nachttarif	Tagtarif	Nachttarif	Tagtarif	Nachttarif
5 km	9,05 €	9,60 €	10,35 €	11,50 €	14,4 %	10,57
10 km	15,80 €	16,60 €	18,10 €	20,00 €	14,6 %	11,34
15 km	22,55 €	23,60 €	25,85 €	28,50 €	14,6 %	12,28
Durchschnitt					14,5 %	20,4 %

Die beantragte Wartezeiterhöhung würde zu einer 13-prozentigen und der Zuschlag bei Großraumtaxis zu einer 56-prozentigen Anhebung dieser Tarife führen.

Beim Vergleich mit den Indexzahlen des Statistischen Bundesamts ergeben sich für den Zeitraum von Juli 2003 bis Juli 2007 folgende Werte:

Index	Juli 2003	Juli 2007	Erhöhung
Verbraucherpreisindex	104,6	112,8	7,8 %
Kraftfahrer-Preisindex	105,9	120,5	13,8 %
Preisindex Diesel	107,1	146,2	36,5 %

Die Index-Veränderung von einem Zeitpunkt zum anderen - berechnet als Veränderung in Prozent - kann als allgemeine Preisveränderungsrate aus Sicht der Verbraucher interpretiert werden. Die beantragte Erhöhung des Tagtarifes und des Nachttarifes liegt bis auf den deutlichen Anstieg beim Diesel-Preisindex über den eingetretenen Kostensteigerungen.

Bei der beantragten Tarifierhöhung sollte berücksichtigt werden, dass neben der aktuellen und zukünftigen Verteuerung der Kraftstoffpreise auch bei den im Taxigewerbe eingesetzten geringfügig Beschäftigten Kostensteigerungen zu verzeichnen waren. Hier ist ab dem 1. Juli 2006 eine Erhöhung der Pauschalabgaben von 25 % auf 30 % festzuhalten.

Angeichts der gestiegenen Kosten ist eine Tarifierhebung zur Sicherung der Ertragslage der Taxiunternehmen angezeigt. Wir halten jedoch eine Erhöhung z.B. bei den Nachttarifen von durchschnittlich 20,4 % für überhöht und kontraproduktiv. Denn im Vergleich mit den 8 Kreisen in NRW, die Ende 2006 bzw. 2007 Tarifierhebungen vorgenommen haben, würde der Kreis Recklinghausen bei den beantragten Tarifen (bezogen auf den Durchschnittskilometerpreis) deutlich über dem Durchschnitt der genannten Kreise liegen. Vor diesem Hintergrund regen wir an, den Umfang der beantragten Tarifierhöhung nochmals zu überdenken und an das durchschnittliche Tarifniveau der 8 Kreise anzupassen, die in den letzten Monaten Tarifierhebungen vorgenommen haben. Eine entsprechende Tabelle fügen wir zu Ihrer Information bei“.

Die **Gewerkschaft ver.di** teilt mit, dass die beantragte Erhöhung nicht im Zusammenhang mit Lohnsteigerungen für die dort Beschäftigten steht. Für die abhängig beschäftigten Taxifahrer hat es seit 5 Jahren keine tarifliche Lohnerhöhung gegeben. Inwieweit dennoch andere Gründe für die Änderung sprechen kann von hier nicht beurteilt werden.

Von 79 angeschriebenen Taxenunternehmen haben 53 Unternehmen eine Stellungnahme abgegeben. 43 Unternehmen sind für eine Erhöhung der

Taxenttarife und 10 Unternehmen sprechen sich gegen eine Erhöhung des Tarifs aus.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufrühren):

IV. Vorschlag der Verwaltung

Am 23.01.2008 fand ein Gespräch mit Vertretern des Taxigewerbes, des Verbandes des privaten gewerblichen Personenverkehrs sowie Vertretern der Verwaltung statt.

Nach Erörterung der Problematik wurde im Einvernehmen aller Beteiligten folgender Kompromissvorschlag erarbeitet:

1. Die Verwaltung schlägt vor:

a) die Grundgebühr wird von

2,30 €	auf	2,50 €	Tagtarif
2,60 €	auf	2,80 €	Nachttarif

b) das km-Entgelt wird von

1,35 €	auf	1,50 € (0,10 € je 66,67 m)	Tagtarif
1,40 €	auf	1,60 € (0,10 € je 62,50 m)	Nachttarif

c) das Wartezeitentgelt wird von

23,00 €	auf	24,50 € (0,10 € je 14,69 Sekunden)
---------	-----	------------------------------------

d) der Zuschlag für ein Großraumtaxi wird von

2,56 €	auf	4,00 €
--------	-----	--------

angehoben.

2. Dieser Vorschlag wird wie folgt begründet:

- a) Gemäß § 39 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes gilt als maßgeblicher Grundsatz bei der Festlegung der Taxenttarife, dass diese unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind und mit den öffentlichen Verkehrsinteressen

im Einklang stehen, damit ein leistungsfähiger Taxenverkehr angeboten wird und die sichere Beförderung des Benutzers gewährleistet ist.

Nach den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätzen müssen die Entgelte für Taxen so festgesetzt werden, dass sie kostendeckend sind und eine angemessene Gewinnspanne enthalten. Zu diesen Kriterien hat eine Abstimmung mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl hinzuzutreten, also die Rücksichtnahme auf das Interesse der Allgemeinheit an tragbaren Beförderungsentgelten.

Bei Tarifierhöhungen, die im Einklang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stehen, sind die allgemeinen sowie die gewerbespezifischen Daten zu würdigen, abzuwägen und mit einer Prognose bezüglich der zukünftigen Entwicklung zu versehen.

- b) Die allgemeine wirtschaftliche Lage der Taxenunternehmer ist pauschal (auf alle Unternehmer bezogen) und unter Zuhilfenahme entsprechender Statistik – Tabelle des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW – ermittelt worden.

In den Abwägungsprozess der Verwaltung sind diese Daten unter Berücksichtigung der vorgenannten Argumente sowie der Stellungnahmen der im Anhörungsverfahren beteiligten eingeflossen.

Zusammengefasst stellt sich die Situation wie folgt dar:

Index NRW	Indexstand (Punkte) auf der Basis 2000 = 100		Veränderung %
	August 03	Nov. 07	
Kraftstoffkosten (Diesel)	109,7	165,0	+ 50,41
Kfz-Anschaffung (Neuwagen)	103,6	110,5	+ 6,70
Ersatzteile, Zubehör, Pflegemittel	104,3	109,7	+ 5,18
Reparaturen, Inspektion, Wagenwäsche	106,3	115,7	+ 8,84
Versicherungen	100,6	99,2	- 1,4
Verbraucherpreisindex NRW	104,7	113,2	+ 8,12

c) Änderung der Anfahrsregelung (§ 4)

Die vom Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen e.V. beantragte Änderung der Anfahrsregelung ist nachvollziehbar. Es ist kein Grund zu erkennen, sich der Änderung zu verschließen.

Die Anfahrt soll **nicht** berechnet werden, wenn der Bestellort innerhalb der Ortschaft des Betriebssitzes oder Standplatzes, die mit Ortstafeln nach den Zeichen 310 und 311 StVO gekennzeichnet ist, liegt.

Ferner soll die Anfahrt auch dann **unentgeltlich** erfolgen, wenn der Bestellort außerhalb des vorgenannten Bereichs liegt, aber die anschließende Besetzungsfahrt in die Ortschaft des Betriebssitzes bzw. Standplatzes des Taxis zurückführt oder sie durchfahren wird. Lediglich in allen anderen Fällen soll sie künftig berechnet werden.

Insbesondere in ländlichen Bereichen, wo die Anfahrt zum Bestellort oftmals um ein vielfaches länger ist als die anschließende Besetzungsfahrt, ist die Anfahrsgebühr allein schon aus wirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt.

Beispiel:

Ein Unternehmer mit Betriebssitz Haltern am See wird nach Lippramsdorf bestellt. Die Fahrstrecke von seinem Betriebssitz bzw. Taxistandplatz in Haltern am See bis Lippramsdorf beträgt ca. 10 km. Die Besetzungsfahrt bleibt in Lippramsdorf. Dafür erhält der Unternehmer einen Fahrpreis von ca. 5,00 €. Anschließend fährt das Taxi zum Betriebssitz bzw. Taxistandplatz nach Haltern am See zurück. Der Zeitaufwand beträgt ca. 30 - 40 Minuten.

In fast allen Kreisen ist die Anfahrt so geregelt bzw. sind Anfahrsregelungen beantragt. Der Kreis zieht insofern mit dieser Regelung nach.

d) Sonstige Änderungen der Rechtsverordnung

§ 1 Abs. 3	Sprachliche Änderung
§ 2 Abs. 2	Sprachliche Änderung
§ 3 Abs. 2 u. 3	Änderung Tarif
§ 3 Abs. 5	Änderung aus Gründen der Aktualisierung und Klarheit
§ 5	Änderung der Wartezeit Sprachliche Änderung
§ 6	Folgeänderung aus § 4

§ 7	Sprachliche Änderung
§ 9	Änderung der Genehmigungspflicht
§ 12	Änderung hinsichtlich des Inkrafttretens des Tarifes

e) Zur Information sind beigefügt:

Anlage 1 Verordnung

Anlage 2 Taxenttarife der kreisumliegenden Kommunen im Vergleich mit dem Taxentarif des Kreises Recklinghausen

Anlage 3 VwV zu den Zeichen 310 und 311 StVO

3. Abschließende Bewertung

Aus der Sicht der Verwaltung rechtfertigen folgende Gründe die Erhöhung:

- a) Entscheidend tragender Grund ist bereits die **Kostensteigerung** bei den Kraftstoffkosten in Höhe von **50,41 % Mehrkosten** gegenüber August 2003.
- b) Des Weiteren ist die bisherige Länge - **5-jährige Laufzeit seit 2003** - zu berücksichtigen.
- c) Im Lohnkostenbereich ist festzustellen, dass sich der monatliche Garantielohn nicht verändert hat und sich die Lohnzusatzkosten geringfügig verändert haben. Insoweit schlagen die Kosten nicht ins Gewicht.
- d) Der Verband des gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NW hat im Einverständnis mit den Vertretern der Taxenunternehmer des Tarifbereichs Recklinghausen erklärt, dass dieser Tarif bis 2011 – vorbehaltlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbarer wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen, welche unter Umständen zu einem früheren Tarifierhöhungsantrag führen – gelten soll. Diese Vereinbarung hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Anfang des Jahres 2011 soll dann ein neuer Antrag gestellt werden.
Erfahrungsgemäß wird die Entscheidung über diesen Antrag erst zur Mitte des Jahres 2011 erfolgen können. Die Laufzeit des jetzt zur Entscheidung anstehenden Antrages auf Änderung der Taxenttarife würde – im Falle, der Kreistag trifft eine entsprechende Entscheidung –

somit 36 Monate betragen. Unter Berücksichtigung, dass der derzeitige Taxentarif bereits seit fast 5 Jahren in Kraft ist, hätte man im Mittel dann wieder den Rhythmus von 3 Jahren, in dem schon allein aus wirtschaftlichen Erfordernissen heraus Taxentarife angepasst werden sollten.

- e) Der Kreis rückt unter Berücksichtigung seiner Struktur - im Norden ländlicher, im Süden großstädtischer Bereich - nach Realisierung der Erhöhung kurzfristig bei einem Kostenvergleich mit 14 kreisumliegenden Gemeinden ins obere Drittel. Da aber auch bei anderen Genehmigungsbehörden (u. a. Kreis Steinfurt, Stadt Münster, Stadt Essen, Stadt Dortmund) Erhöhungsanträge vorliegen, wird sich diese Position nach Inkrafttreten dieser Tarife dahingehend relativieren, dass der Kreis Recklinghausen seine jetzige Position in etwa wieder einnimmt. Der Tarif soll bis zum Jahre 2011 Gültigkeit besitzen.

Ein interkommunaler Vergleich mit 27 Kommunen aus dem Tarifbereich Westfalen-Lippe zeigt, das auch nach Realisierung der Erhöhung der Tarif des Kreises mit

- 21 Kommunen beim Grundpreis (Tag)
 - 20 Kommunen beim Grundpreis (Nacht)
 - 22 Kommunen beim Kilometergeld (Tag)
 - 23 Kommunen beim Kilometergeld (Nacht)
- gleich ist bzw. diese Tarife höher sind.

- f) Die durchschnittliche Steigerung (Grundpreis und km-Gebühr) beträgt
- bei den Tagfahrten ca. 10,8 %
 - bei den Nachtfahrten ca. 12,5 %.
- Die Wartezeitgebühr erhöht sich um 6,52 %.

Die über der Steigerungsrate der Lebenshaltungskosten liegende Steigerung ist auf die Steigerungen im Betriebskostenbereich und hier insbesondere auf die stark gestiegenen Kraftstoffpreise zurückzuführen.

Zum Vergleich:

Die durchschnittliche Steigerung im Kreis Coesfeld (Inkrafttreten des Tarifes: 01.02.2008) beträgt:

- bei den Tagfahrten ca. 16 %
- bei den Nachtfahrten ca. 13,8 %
- bei der Wartezeit 16,9 %.

Die beantragte Erhöhung des Dortmunder Taxentarifes würde, sofern der Rat am 14.02.2008 zustimmt, zu einer Steigerung

- bei den Tagfahrten um ca. 12,2 %
- bei den Nachtfahrten um ca. 9,9 %

führen.

- g) Der Vergleich macht deutlich, dass es sich um eine maßvolle Erhöhung handelt.
- h) Letztendlich sind mit dem hiesigen Vorschlag die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer einerseits sowie die sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Recklinghausen an sozialverträglichen Taxitarifen andererseits gewahrt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die allgemeine arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Situation im nördlichen Ruhrgebiet (Strukturwandel).

Die **Steigerung** im VRR, also im öffentlichen Nahverkehr, beträgt zum Vergleich im Zeitraum 2004-2007 im Durchschnitt **18,8 %**. Ab August 2008 werden die Tarife um ca. **5,5 %** erhöht. Diese Erhöhungen wurden überwiegend mit **enorm gestiegenen Energiepreisen** begründet. Insoweit ist das Taxigewerbe als ergänzender Teil des öffentlichen Nahverkehrs zu sehen und auch insofern gleichermaßen von den erheblichen Energiekosten berührt.

4. Zusammenfassung:

Die Erhöhung ergibt sich nach Ansicht der Verwaltung aus der Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der Preissteigerungen der letzten Jahre und der voraussichtlichen Preisentwicklung bis 2011 den Betrieben die finanzielle Basis für ihre wirtschaftliche Existenz weiter zu gewähren. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der derzeitige Taxentarif 3 Jahre - bis 2006 - gelten sollte; bis zum Inkrafttreten eines neuen Tarifes werden aber tatsächlich fast 5 Jahre vergangen sein.

Ein Mindestmaß an Einkommen ist auch erforderlich, um dadurch zu gewährleisten, dass die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge durch regelmäßige Reparaturen und Wartungen erhalten bleibt. Dies liegt im Interesse der Kunden.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bei der hier gebotenen und auch nur möglichen generalisierenden Betrachtungs- und Bewertungsweise die sicherlich differenziert zu beurteilenden unterschiedlichen Betriebsstrukturen nicht auf jeden Einzelfall bezogen in die Abwägung miteinbezogen werden können. Bedacht werden muss auch die unterschiedliche Struktur des Kreises.

Abschließend bleibt anzumerken, dass letztendlich der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs, die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Taxenunternehmer für den Tarifbereich Recklinghausen, die ÖTV sowie die IHK den von der Verwaltung mit den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft und dem Verband ausgehandelten Tarifkompromiss zugestimmt haben. Die am Anhörverfahren beteiligten Gemeinden des Kreises haben ebenfalls einer maßvollen Erhöhung des Tarifs zugestimmt.

Derzeit liegen bei 12 Kommunen im Raum Westfalen-Lippe Anträge auf Erhöhung der in den Jahren 2004 / 2005 in Kraft getretenen Tarife vor; in zwei Kommunen werden demnächst Erhöhungsanträge gestellt .